

Gegenstand:

längerung der Geltungsdauer des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

Beschluß:

leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten bleibt in der vom 46. Rheinischen Provinziallandtag beschlossenen Fassung weiterhin für das Rechnungsjahr 1922 in Geltung.

Die nächste Sitzung wird auf Samstag, den 15. Juli, vormittags 10 Uhr, anberaumt.
(Schluß der Sitzung 8 Uhr 45 Minuten).

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

C. Weyers. v. Stedman.

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Samstag, den 15. Juli 1922.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 40 Minuten.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Hauck und v. Stedman.

Der Vorsitzende teilt mit, der Ältestenrat habe beschlossen, den Fraktionen vorzuschlagen, hinsichtlich der Beschränkung der Redefreiheit in der heutigen Sitzung in eine Beratung einzutreten. Zu diesem Zweck tritt zunächst eine Pause von 10 Minuten ein.

Nach Aufnahme der Verhandlungen stellt die Fraktion U. S. P. nachstehenden Antrag:

„Die Fraktion U. S. P. erhebt schärfsten Einspruch gegen die Art der Geschäftsführung des Provinzialausschusses, da der Provinzialausschuß die Dauer der Sitzungsperioden vorschreibt bis ins einzelne. So sollte z. B. der diesjährige 63. Provinziallandtag zunächst nur 3 Tage dauern, dann bestimmte man den Schluß der Tagung am Freitag, den 14. Als Begründung wird angeführt die Ersparnis, die durch kurze Tagungen erzielt werde. Die Fraktion erblickt in dieser Behandlung des Plenums eine unerhörte Vergewaltigung nicht nur der Minderheiten, sondern des ganzen Landtags. Sie ist der Ansicht, daß der Landtag selbst zu bestimmen hat, wann und wie lange er zu tagen hat; sollte man jedoch den Landtag für überflüssig halten, so wäre es das Beste, in Zukunft der Ersparnis, der Verbilligung und der Verheimlichung halber, seine sämtlichen Befugnisse dem Provinzialausschuß zu übertragen und den Landtag mit Einberufungen zu versehen, da auf diese Weise wenigstens erreicht wird, daß die unwürdige Durchpeitschung der Vorlagen, die jeder Sachlichkeit und Gründlichkeit Hohn spricht, verhindert werden kann“.

Durch den Vorsitzenden des Provinzialausschusses und den Vorsitzenden des Landtages werden die in dem Antrage enthaltenen Angriffe gegen den Provinzialausschuß mit Entschiedenheit zurückgewiesen und festgestellt, daß nicht der geringste Versuch gemacht worden sei, das Selbstverfügungsrecht des Landtages zu beschränken.

Auf Abstimmung über den Antrag wurde verzichtet.

Der Vorsitzende stellt auf Grund der Aussprache fest, daß zunächst eine Beschränkung der Redefreiheit nicht eintreten werde, daß aber weitere Entschließung des Ältestenrates vorbehalten bleiben müsse.

Dann wird in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

Gegenstand:

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag des Ausschusses zur Förderung der Verkehrsverhältnisse im westlichen Kreise Britum zu Dasburg auf Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinden des Bürgermeistereibezirks Daleiden zu den sich auf 70—80 000 Mark belaufenden Kosten für den Bau einer durch die Einrichtung einer Kraftwagenlinie zur Unterstellung des Wagens notwendig gewordenen Halle.

Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Einführung einer einheitlichen Tischklasse für Kranke, Böglinge, Angestellte und Beamte in sämtlichen Anstalten der Provinz.

Der Antrag des Sachausschusses lautet:

„Der Provinziallandtag wolle die Vorlage an den Provinzialauschuß zurückverweisen zur Prüfung, ob nicht die Zusammenlegung der 1. und 2. Tischklasse durchführbar ist und bejahendenfalls den Provinzialauschuß ersuchen, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Sollte die Zusammenlegung sich nicht ermöglichen lassen, ist dem nächsten Provinziallandtag Bericht zu erstatten unter Ergänzung der heutigen Vorlage dahingehend, wie viele Beamte und Angestellte in den einzelnen Anstalten in der 1. und 2. Tischklasse verpflegt werden“.

Hierzu stellt die Fraktion U. S. P. nachstehenden Antrag:

„In den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten wird die 1. Tischklasse beseitigt“.

Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, betr. Verpflegung der arbeitenden Kranken usw. in den Provinzialanstalten.

Der Antrag des Sachausschusses lautet:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage in folgender Fassung zustimmen:

Die in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten usw. befindlichen Pfleglinge, die regelmäßig Arbeitsdienst verrichten, erhalten eine an die Verpflegung der übrigen sich im freien Arbeitsverhältnis befindlichen Personen der betreffenden Anstalten angepasste Verpflegung“.

Beschluß:

Der Provinziallandtag lehnt die Gewährung eines Zuschusses ab.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der Fraktion U. S. P. ab und stimmt dem Antrag des Sachausschusses zu.

Der Provinziallandtag stimmt dem Antrag des Sachausschusses zu.

Gegenstand:

Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, bei Beschwerden in Sachen der Fürsorgeziehung bei der Untersuchung das beschwerdeführende Mitglied der Provinzialkommission bezw. Fachkommission mit hinzuzuziehen.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Erhöhung der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H. von 1 000 000 Mark auf 3 000 000 Mark.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern usw. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waifengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidegeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waifengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion auf Verleihung eines Rechtsanspruches auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung an die Arbeiter der Provinzialverwaltung.

Beschluß:

Der Provinziallandtag lehnt die Buziehung von Mitgliedern der Provinzialkommission bezw. des Fachausschusses bei Untersuchung von Beschwerden in Sachen der Fürsorgeziehung ab.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplans.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplans.

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, die Beteiligungssumme an der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H. von 1 000 000 auf 3 000 000 Mark zu erhöhen, zu dem Zwecke eine Anleihe zu bestmöglichen Bedingungen aufzunehmen und sie mit 3% zu tilgen.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplans.

Der Provinziallandtag beschließt, den Provinzialausschuß zu beauftragen, die Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung einer Nachprüfung zu unterziehen, insbesondere darin die Einführung des Rechtsanspruches auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung in Erwägung zu ziehen.

Gegenstand:

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betr. Vornahme einer Nachprüfung der Dienststellen der Provinzialverwaltung mit dem Ziel auf Verminderung der Beamtenszahl.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung auf Protesterhebung gegen die ministeriellen Richtlinien für die Befoldung der Kommunalbeamten.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. die Bereitstellung von Mitteln zum Ausbau von Dachgeschosßräumen im Ständehause.

Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Aenderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitscheue bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler vom 26. Februar und 22. März 1913.

Beschluß:

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Der Provinziallandtag stimmt dem Antrag des Fachausschusses auf unveränderte Annahme des Antrages der Zentrumsfraktion zu.

Der Provinziallandtag erhebt Einspruch gegen die zahlreichen, in den Richtlinien des Ministers des Innern vom 1. März 1922, betr. Durchführung des Sperrgesetzes enthaltenen Bestimmungen, die weder im Sperrgesetz begründet, noch mit dem preußischen Gesetz vom 8. Juli 1920 vereinbar sind, noch den Bedürfnissen und der Eigenart der heutigen Kommunal-Verwaltungen annähernd Rechnung tragen.

Ferner legt der Provinziallandtag Verwahrung ein gegen die Unterscheidung zwischen den Beamten der Provinzialverwaltung und denen der Städte, als im Widerspruch stehend mit den in der Rheinprovinz bestehenden tatsächlichen Verhältnissen und dem Beschluß des 59. Provinziallandtags, betr. den Anschluß des Provinzialverbandes an die rheinischen Befoldungsverbände, dessen Beachtung der Provinziallandtag fordern muß.

Der Provinziallandtag genehmigt, daß für den Ausbau weiterer Dachgeschosßräume im Ständehaus die Summe von 450 000 Mark vorschußweise bei der Landesbank aufgenommen und daß dieser Betrag in eine demnächst aufzunehmende Anleihe eingestellt wird.

Der Provinziallandtag beschließt wie folgt:

1. § 4 des Reglements über die Leitung und Beaufsichtigung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitscheue vom ^{26. Februar 1913} ~~22. März 1913~~ wird in der Weise geändert, daß an Stelle eines Pflegegeldes von 6 Mark täglich, für die Zeit vom 15. Mai bis 31. Juli ds. Js. ein

Gegenstand:**Abstimmung**

über den Antrag des IV. Sachausschusses, betr. anderweitige Regelung der Getreideablieferungspflicht, und den hierzu gestellten Antrag der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei. (Vergleiche Protokoll der 5. Sitzung vom 14. Juli).

Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Verwendung des aus dem Verkauf des Grundbesitzes des Provinzialverbandes im Kreise Malmedy herrührenden Betrages von 250 000 Mark.

Antrag des I. Sachausschusses zu der Entschliebung der U. S. P. Fraktion, betr. Bereitstellung von Mitteln für Arbeiterbildungszwecke.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.

Beschluß:

Pflegeatz von 20 Mark pro Tag und vom 1. August 1922 ab ein solcher von 30 Mark täglich festgesetzt wird.

2. Hinter § 4 des Reglements wird folgende Bestimmung eingeschaltet:

„§ 4a. Die anderweite Festsetzung der im § 4 aufgeführten Pflegekosten kann durch Beschluß des Provinzialausschusses erfolgen“.

Der Provinziallandtag lehnt den von der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei gestellten Abänderungsantrag ab und stimmt dem Antrag des IV. Sachausschusses zu.

Der Provinziallandtag bewilligt aus dem Betrage von 250 000 Mark, der durch Verkauf von Weidlandereien im Kreise Malmedy entstanden ist, dem Landeskulturamt Düsseldorf für Kultivierungsarbeiten im Kreise Monschau den Betrag von 150 000 Mark, und ermächtigt den Provinzialausschuß, den Rest des Betrages von 100 000 Mark ebenfalls für Kultivierungsarbeiten im Kreise Monschau zu verwenden.

Der Provinziallandtag beschließt die Ueberweisung der Entschliebung an den Provinzialausschuß zur weiteren Prüfung.

Der Provinziallandtag wählt für die Mitwirkung und Kontrolle bei den Geschäften der Direktion der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster:

1. an Stelle des verstorbenen Kommissars der Provinzialvertretung, Abgeordneten Huedt, und für den Rest der Wahlzeit desselben, d. i. bis 9. Dezember 1922, den Abgeordneten Falk;
2. für die ab 9. Dezember laufende neue Wahlperiode als Kommissare die Abgeordneten Falk und Haberland. Diese letztere Wahl erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe, daß dieselbe so lange Geltung behält, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.

Gegenstand:

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, betr. Ausweis für die Mitglieder des Provinziallandtages und Provinzialausschusses zum Besuch der Provinzialanstalten.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion auf Einsetzung einer Kommission zwecks Durchführung der vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnung bezw. des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik für die Provinzialverwaltung.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Fraktion der K. P. D., betr. Entfernung sämtlicher monarchistischer Symbole aus allen Anstalten und Verwaltungsräumen der Provinzialverwaltung.

Der Antrag der Fraktion der K. P. D. lautet nach Abänderung der Ziffer 2:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Aus allen Anstalten und Verwaltungsräumen der Provinzialverwaltung müssen sämtliche monarchistischen Symbole entfernt werden;
2. Beamte, denen nachgewiesen wird, daß sie sich an monarchistischen Bestrebungen aktiv beteiligen, sind zu entlassen;
3. Der Provinziallandtag wählt eine Kommission, welche darüber zu wachen hat, daß dem Antrag entsprechend gehandelt wird“.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, aus allen Diensträumen der Provinzialverwaltung und Anstalten sämtliche monarchistischen Abzeichen, Bilder, Wästen und dergl. zu entfernen.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion auf Erstattung der vollen Wirtschaftsbeihilfe (Besetzungszulage) durch das Reich.

Beschluß:

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der U. S. P. Fraktion ab.

Der Landeshauptmann wird ersucht, den Provinzialanstalten ein Verzeichnis der Mitglieder des Provinziallandtags zugehen zu lassen und die Direktoren zugleich anzuweisen, den darin genannten Mitgliedern nach Anmeldung beim Direktor die Anstalt zu zeigen, soweit es das dienstliche Interesse und das persönliche Interesse der Inassen gestatten.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der U. S. P. Fraktion ab.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der Fraktion der K. P. D. ab.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der U. S. P. Fraktion ab.

Der Provinziallandtag nimmt den Antrag der Zentrumsfraktion unverändert an.

Gegenstand :

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betr. Verteilung der Erträge des Kraftfahrzeugsteuergesetzes.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betr. die Erhöhung der Dotationsrente.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben ge-

Beschluß :

Der Provinziallandtag nimmt den Antrag der Zentrumsfraktion mit der Maßgabe an, daß an Stelle des Wortes: „Absicht“ — „Maßnahme“ gesetzt und daß die Worte: „mit Entschiedenheit“ gestrichen werden.

Der Provinziallandtag stimmt dem Antrag der Zentrumsfraktion in nachstehender Fassung zu:

Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Absicht der Staatsregierung, den für das Geschäftsjahr 1922 bestimmten Betrag der Erhöhung der Dotation von 500 Millionen Mark nach den Grundsätzen der bisherigen Dotationsgesetzgebung auf die Provinzen zu verteilen.

Der Provinziallandtag stellt fest, daß die in dieser Gesetzgebung vorgesehenen Verfahren in Folge Aenderung der Verhältnisse (Wegfall verschiedener Provinzen, Aenderung der Steuergesetzgebung) praktisch unmöglich geworden sind. Er stellt weiter fest, daß beide Verfahren bisher schon zu einer erheblichen Schädigung der Rheinprovinz dadurch geführt haben, daß der Maßstab der Ausgaben für Provinzialzwecke überhaupt unberücksichtigt blieb und der Maßstab der Bevölkerungszahl nicht entsprechend seiner Bedeutung Anwendung fand. Der Provinziallandtag erhebt Einspruch gegen die beabsichtigte Verteilungsart auch für die Uebergangszeit und fordert gebührende Berücksichtigung der Ausgaben für Provinzialzwecke und stärkere Berücksichtigung der Bevölkerungszahl. Er verlangt darüber hinaus, angesichts der zahllosen Opfer, die die Rheinprovinz und ihre Bewohner infolge der Besetzung gebracht haben, angesichts der durch die Tatsache der Besetzung furchtbar verschärften Teuerung und im Bewußtsein seiner Pflicht, gerade heute die rheinische Kultur insbesondere in Bezug auf Heimatschutz und Denkmalpflege mit allen Kräften zu fördern, daß ein besonderer Teil der beabsichtigten Erhöhung ausgeschieden und lediglich an die unter dem Friedensvertrag besonders leidenden Provinzen verteilt werde. Der Provinziallandtag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Staatsregierung die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen werde, sich der besonderen Verpflichtung der Staatsregierung der Rheinprovinz gegenüber zu erinnern und ihre oft gegebenen Versprechen zu wirksamer Hilfe in diesem Falle einzulösen.

Der Provinziallandtag beschließt:

- I. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1922 mit der Maßgabe festzustellen, daß
 1. die Mehrausgaben als besondere Posten unter Titel VI, 11 der Ausgaben (S. 22 des Haushaltsplanes) mit 188 937 300 Mk.,

Gegenstand:

Hörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923

sowie

zu dem Haupt-Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Beschluss:

2. die Mehreinnahmen
- a) unter Titel I, C der Einnahme
- | | |
|-----------------------|-----------------|
| unter Nr. 1 mit . . . | 1,725 Millionen |
| " " 2 " . . . | 58,5 " " |
| " " 3 " . . . | 68 " " |
| " " 5 " . . . | 4 " " |
- b) als erhöhte Ueberweisung aus Reichseinkommensteuer mit . . . 43 " "
- c) aus dem Ausgleichsstock mit 1,250 " "

in Summe mit 176 475 000 Mk.

eingesetzt werden;

- II. den durch Provinzialumlage zu deckenden Steuerbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Haupt-Haushaltsplans auf 221 004 150 Mark festzusetzen;
- III. zur Deckung des Steuerbedarfs die Erhebung einer Provinzialumlage von 260% auf die Realsteuern nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. Mai 1922 über die Anwendung der §§ 7 und 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 in der Fassung der Novelle vom 26. August 1921;
- IV. daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten die Verwaltung auch nach dem 1. Januar 1923 bezw. nach dem 1. April 1923 so lange weiter geführt und die für 1922 genehmigte Provinzialsteuer so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Nachprüfung der Form und Gliederung des Haushaltsplanes der Provinz.

Der Provinziallandtag nimmt den Antrag der Zentrumsfraktion unverändert an.

Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der Kommunistischen Partei, betreffend Uebernahme der durch eine Fraktionsfrüktion entstandenen Kosten auf die Provinzialverwaltung.

Der Provinziallandtag lehnt die Uebernahme der entstandenen Kosten ab.

Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion auf Stellungnahme zur Amtsenthebung von Provinzialauschussmitgliedern.

Der Provinziallandtag erklärt den Antrag der U. S. P. Fraktion durch die in der Vollsitzung am 10. Juli 1922 stattgehabte Aussprache über diese Angelegenheit für erledigt.

Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der Kommunistischen Fraktion auf

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der Kommunistischen Fraktion ab. Da indes der Vor-

Gegenstand:

Aufhebung des gegen das Mitglied des Provinzialauschusses Knab eingeleiteten Disziplinarverfahrens.

Beschluß:

sitzende des Provinzialauschusses im Geschäftsrundungsausschuß erklärt hat, daß die Erklärung des Herrn Knab vor dem Bezirksauschuß — durch die er die Erklärung des stellvertretenden Mitgliedes des Provinzialauschusses Herrn Beghold bezüglich der Schweigepflicht der Beamten zu der seinigen gemacht hat — dem Provinzialauschusse genüge, gibt der Provinziallandtag dem Provinzialauschusse anheim, diese Erklärung auch dem Herrn Minister des Innern abzugeben.

Antrag des Abgeordneten Dr. Adenauer u. a.:

„Der Provinziallandtag stellt fest, daß die Finanznot der Gemeinden infolge nicht rechtzeitiger Erledigung einer Abänderung des Landessteuergesetzes zum finanziellen Zusammenbruch der Gemeinden führen muß, und erwartet von der Reichs- und Staatsregierung unverzügliche Maßnahmen zu Gunsten der in ihrer Existenz aufs schwerste bedrohten Gemeinden“.

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrage zu.

Entschliebung,

beantragt vom Abgeordneten D. Hoffmann u. a.:

„Der Rheinische Provinziallandtag spricht dem Vertreter der Rheinprovinz im Reichsrat, Herrn Schumacher, anlässlich seiner antirepublikanischen Haltung bei der Beratung der Gesetze zum Schutze der Republik das schärfste Mißtrauen aus“.

Der Provinziallandtag lehnt es in Ermangelung seiner Zuständigkeit ab, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende stellt zum Schlusse der Beratungen fest, daß die Verhandlungen des Provinziallandtags trotz aller dabei zutage getretenen, teilweise scharfen Gegensätze, von dem übereinstimmenden Willen aller Parteien getragen gewesen seien, Zusammenstöße zu vermeiden und die Arbeit des Provinziallandtages sachgemäß zu erledigen. Er hoffe, daß der Rheinische Provinziallandtag auch in Zukunft in diesem vorbildlichen Geiste arbeiten werde.

Schluß der Beratungen.

Dem Landeshauptmann und seinen Mitarbeitern sowie dem Provinziallandtagsbüro dankt der Vorsitzende namens des Provinziallandtags für die ausgezeichnete Vorbereitung der Geschäfte und die vortreffliche technische Unterstützung bei deren Abwicklung.

Der Vorsitzende gedenkt der in den Ruhestand tretenden oberen Beamten der Provinzialverwaltung. Insbesondere widmet er ein herzliches Abschiedswort und dankende Anerkennung dem von der Leitung der Landesbank auf Antrag zurücktretenden Generaldirektor Geheimrat Dr. Lohe, der in 34 jähriger unermüdlicher und umsichtiger Arbeit das provinzielle Bankinstitut auf seinen jetzigen Hochstand gebracht habe.

Der Vorsitzende macht dem stellvertretenden Staatskommissar die Mitteilung, daß der 63. Rheinische Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Der stellvertretende Staatskommissar schließt den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Der Vorsitzende richtet ein Schlußwort an die Versammlung. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Der Abgeordnete Maus dankt dem Vorsitzenden für die vorzügliche Führung der Geschäfte. Der Vorsitzende beht diesen Dank auf seine Mitarbeiter aus.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

v. Stedman. A. Hauck.

Verzeichnis

der Ausschüsse des 63. Rheinischen Provinziallandtags.

I. Sachausschuß:

Vorsitzender: —, stellvertretender Vorsitzender: Falk, Schriftführer: Hoff, stellvertretender Schriftführer: Dr. Diggans, Mitglieder: Andres (Gutleuthof), Hebborn, Hoffmann, Dr. Farres, Freiherr von Vos, Lächem, Maus, Dr. Saassen, Schäfer, Simon, Ullenbaum, Dr. Wesenfeld.

IIa Sachausschuß:

Vorsitzender: Dr. Kaiser, stellvertretender Vorsitzender: Reese, Schriftführer: Frl. Müller, stellvertretender Schriftführer: Grootens, Mitglieder: Frau Becker, Frau Blumberg, Daams, Frau Diederhoff, Dr. Fischer, Kranz, Küppers, Frl. Otto, Frau Plum, Frau Schumacher-Köhl, Steinmeyer.

IIb Sachausschuß:

Vorsitzender: Dr. Esch, stellvertretender Vorsitzender: Funk, Schriftführer: Büchenschütz, stellvertretender Schriftführer: Brauer, Mitglieder: Bierwirth, Deppe, Dinger, Esser-Gustkirchen, Frl. Gosewinkel, v. Itter, Dr. Krebs, Kuhnen, Milau, Orlopp, Schmitz.

III. Sachausschuß:

Vorsitzender: Mehne, stellvertretender Vorsitzender: Dr. Henzen, Schriftführer: Freiherr v. Salis-Soglio, stellvertretender Schriftführer: von Bruchhausen, Mitglieder: Behhold, Effert, Hold, Jansen-Lammersdorf, Dr. Jansen-Leverkusen, Krawinkel, Lenze, Marx, Meyer, Ring, Schaaf.

IV. Sachausschuß:

Vorsitzender: von Stedman, stellvertretender Vorsitzender: Lensing, Schriftführer: Theissen, stellvertretender Schriftführer: Albers, Mitglieder: Bamberger, Bergweiler, Gessinger, Heuser, Krapoll, Pfaff, Schlieper, Schroer-Hochhalen, Dr. Schüler, Steidl, Weyers.

Geschäftsordnungsausschuß:

Vorsitzender: Eberle, stellvertretender Vorsitzender: Adams, Schriftführer: Hauck, stellvertretender Schriftführer: Frau Schumacher-Köhl, Mitglieder: Dr. Graf Adelman von Adelmansfelden, Bauknecht, Elfer, Esser-Oberhausen, Falk, Grootens, Dr. Hartmann, Heuser, Dr. Kaiser, Maus, D. Dr. de Weerth.

Wahlprüfungsausschuß:

Vorsitzender: Böcker, stellvertretender Vorsitzender: Tillmanns, Schriftführer: Hölken, stellvertretender Schriftführer: Dr. Capallo, Mitglieder: Dinger, Dr. Esch, Floßdorf, v. Gillhausen, Frl. Gosewinkel, Grootens, Haberland, Dr. Hartmann, Knab, Kulof, Schürhoff.

